



## Pressemitteilung

### Landesfrauenrat für 40%-Quote

#### **Delegierte fordern Quote für Aufsichtsräte, mehr Unterstützung für Mehrgenerationenhäuser und die Wahlfreiheit des Geburtsortes**

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Niedersachsen e.V. bekräftigte am Wochenende in Hannover den einstimmigen Beschluss der Konferenz der Landesfrauenräte vom September 2010 und forderte im Sinne der „**Nürnberger Resolution**“ die niedersächsische Landesregierung auf, die Erhöhung des Frauenanteils von mindestens 40% bis 2013 in Aufsichtsräten sicher zu stellen und entsprechende Gesetzgebungsverfahren über den Bundesrat zu unterstützen. Die Vertreterinnen der Frauenverbände fordern eine Festschreibung dieser Quote im Aktiengesetz, ebenso wie den Aufbau einer zentralen Datenbank für potentielle Aufsichtsratsmitglieder und die Verpflichtung von Fortbildung in Anlehnung an das norwegische Modell.

Aus Sorge um den **Fortbestand der Mehrgenerationenhäuser** in Niedersachsen haben die Delegierten die Landesregierung aufgefordert, den Bestand mindestens in der bestehenden Form finanziell zu sichern. Mehrgenerationenhäuser sind ein Ort der Selbstorganisation, sie zeichnen sich aus durch Unterstützung für Eltern, Kinder und ältere Menschen. Sie sind Anlaufstelle für Frauen und Männer aller Altersgruppen und aller Nationalitäten, deshalb sind sie in vielen Kommunen inzwischen zu einer unverzichtbaren Plattform für soziale Dienstleistungen geworden. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung wird ein Rückzug des Landes und der Kommunen aus der Förderung befürchtet. Das gilt es zu verhindern.

Auf Vorschlag des Hebammenverbandes Niedersachsen e.V. stimmte die Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit für die **Erhaltung der Wahlfreiheit des Geburtsortes für jede Frau in Deutschland**. Mit Besorgnis wurde registriert, dass seit Jahren die Versorgung durch Hebammenhilfe, besonders in ländlichen Regionen, immer schwieriger wird. Denn die erneute Erhöhung der Haftpflichtversicherungsbeiträge zwingt Hebammen aus der Geburtshilfe auszusteigen, da die gestiegenen Kosten bei der Vergütung ihrer Tätigkeit nicht berücksichtigt werden. Hierfür wird eine zeitnahe gesetzliche Regelung gefordert, um die Einkommenssituation der Hebammen zu verbessern – damit jede Schwangere auch weiterhin den Ort der Geburt ihres Kindes frei wählen kann (Klinik, Geburtshaus oder Hausgeburtsort).

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. arbeitet als Zusammenschluss von 64 Frauenverbänden und Frauengruppen gemischter Verbände, der über 2,2 Millionen Frauen in Niedersachsen vertritt.

Hannover, 18.11.2010

---

Weitere Informationen: Telefon: 0511 – 32 10 31 – [mail@landesfrauenrat-nds.de](mailto:mail@landesfrauenrat-nds.de)\*\*